



Presseinformation

Nr. 418/2011

Kiel, Mittwoch, 24. August 2011

Landesdatenschutzgesetz

Wolfgang Kubicki, MdL
Vorsitzender

Günther Hildebrand, MdL
Stellvertretender Vorsitzender

Katharina Loedige, MdL
Parlamentarische Geschäftsführerin

Ingrid Brand-Hückstädt: Landesdatenschutzgesetz stärkt den Schutz der Persönlichkeitsrechte der Bürger

In ihrer Rede zu **Top 3+11** (Gesetzentwurf zur Änderung des Landesdatenschutzgesetzes) sagt die FDP-Landtagsabgeordnete **Ingrid Brand-Hückstädt**:

„Eingriffe in die Grundrechte wurden in den vergangenen Jahren stets mit der ‚Sicherheit für die Bürger‘ begründet. Wir Liberale sagen: In Wirklichkeit wurde der Abbau von Freiheitsrechten betrieben. So gesehen bin ich mit dem Entwurf der Landesregierung zu einem neuen Landesdatenschutzgesetz als Liberale durchaus zufrieden.“ Die Änderungen des bisherigen Landesdatenschutzgesetzes seien der Modernisierung und Anpassung an neue technische und rechtliche Entwicklungen geschuldet und bereinigten altes Überflüssiges.

„Es ist erfreulich, dass in § 21 durch die Zustimmung des Betroffenen oder den Erlass einer Rechtsvorschrift eine Rechtsgrundlage geschaffen werden soll für Veröffentlichungen von personenbezogenen Daten im Internet. Die Informationspflicht der Betroffenen sowie des ULD durch die datenverarbeitende Stelle bei unrechtmäßiger Kenntniserlangung von Daten ist ein wichtiges Zeichen der Transparenz.“ § 5 schaffe nunmehr Klarheit über Verfügbarkeit von Daten und Verfahren, Vollständigkeit und Zuverlässigkeit, Transparenz, Nicht-Verkettbarkeit von personenbezogenen Daten und der Sicherung der Ausübbarkeit der dem Betroffenen zustehenden Rechte. Damit werde die Rechtslage internationalen Standards des Datenschutzes und der Datensicherheit angepasst.

„Bei der geplanten Erlaubnis zur Videoüberwachung und -aufzeichnung bei öffentlichen Stellen ist eine Interessenabwägung zwischen deren Aufgabenerfüllung und Hausrecht und der schutzwürdigen Belange Betroffener vorgeschrieben.“ Zudem werde eine Erkennbarkeit der Überwachung festgeschrieben, und eine Speicherung oder weitere Verarbeitung dürfe nur bei Erforderlichkeit erfolgen. Dies sei wichtig, denn flächendeckende Videoüberwachung in Großbritannien habe laut New Scotland Yard nur in 3 Prozent der Fälle zur Aufklärung geführt, und noch kein Terrorist habe sich von Videokameras abschrecken lassen, betont Brand-Hückstädt abschließend.